

Geißler, Gert

## Zur Konstituierung der "Unterstufe" in der Pflichtschule der SBZ/DDR. Eine schulgeschichtliche Darstellung mit historisch und international vergleichenden Bezügen

*formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:*

*formally and content revised edition of the original source in:*

*Zeitschrift für Grundschulforschung 12 (2019) 2, S. 343-356*



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /  
Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:0111-pedocs-188699

10.25656/01:18869

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-188699>

<https://doi.org/10.25656/01:18869>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

Gert Geißler

## Zur Konstituierung der „Unterstufe“ in der Pflichtschule der SBZ/DDR. Eine schulgeschichtliche Darstellung mit historisch und international vergleichenden Bezügen

### **The 4-year ongoing „Unterstufe“ in the compulsory full-time schools of the Soviet Occupied Zone and the German Democratic Republic: Remarks on the history of schooling**

Until the 1960ties, basic education for all students was considered to be the task of the 8- years ongoing primary school within the Eastgerman school system. Thereafter it had to be accomplished by the 10-years ongoing compulsory full-time school, the so called „polytechnical grammar school“. Also referring to general aspects of the history of schooling, the paper analyzes the organization of curriculum and standards of achievement within the „Unterstufe“ of GDRs primary schools.

primary school / curriculum / performance / instruction

Grundlegende Bildung für alle war im Schulsystem der DDR bis in die 1960er Jahre der Auftrag einer achtjährigen „Grundschule“, der danach im Rahmen einer zehnklassigen „Polytechnischen Oberschule“ erfüllt werden sollte. Verbunden mit übergreifenden schulgeschichtlichen Aspekten geht der Beitrag der lehrplaninhalten Gestaltung und dem Leistungsanspruch der „Unterstufe“ in der Pflichtschule der DDR nach.

Unterstufe / Lehrplan / Leistung / Unterricht

## Zur Konstituierung der „Unterstufe“ in der Pflichtschule der SBZ/DDR. Eine schulgeschichtliche Darstellung mit historisch und international vergleichenden Bezügen

### 1 Schulorganisatorische Ausgangsentscheidungen

Nachdem sich die „Grundschule“<sup>1</sup> als Teil der Volksschule und zugleich als „Grundstufe“ aller mittleren und höheren Schulen mit den jeweils landeseigenen Bestimmungen der Weimarer Republik offen für inhaltlich spezifische Profilierungen gezeigt hatte, war sie 1939 (Götz 1997, S. 284 ff.) als „geschlossene Einheit“ klar, ohne ihr noch ein „eigenes Ziel“ und die Aufgabe „grundlegender Bildung“ auch für die anschließenden Schulformen zuzumessen, dem lehrplaninhaltlichen Gesamtzusammenhang des achtjährigen Volksschullehrgangs verpflichtet worden.

Nach Kriegsende 1945 wurde ein solcher Zusammenhang auch für die „Einheitsschule“ in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) kennzeichnend. Er betraf mit dem „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ vom Mai/Juni 1946 (Geißler 2017) nun aber eine auf acht, nicht mehr wie bisher auf vier Jahre festgelegte Pflichtschule. Sie war anders als vordem die Volksschule von allen Kindern zu durchlaufen, ausgenommen nur jene, die Hilfs- und Sonderschulen (Geiling 1999) zugewiesen wurden. An diese umfassende Pflichtschule, nun zutreffender als bisher „Grundschule“ genannt, schlossen als „Oberstufe“ die Berufs- und die Fachschule sowie die zum Abitur führende vierjährige „Oberschule“ an. Die strukturellen Veränderungen legten es von den ersten Nachkriegsüberlegungen an nahe, „den Lehrstoff der 5. bis 8. Klasse“ der bisherigen Volksschule<sup>2</sup> „wenn auch nicht allzu bedeutend, aber systematisch auf[zuf]üllen“. Durch eine solche im Anspruch gehobene „Mittelstufe“<sup>3</sup> sollte das „Verbindungsglied zwischen Unterstufe und Oberstufe“ geschaffen werden.<sup>4</sup>

Mit dem neuen Schulaufbau entfiel für die Eltern wie für die Schulkinder die bislang nach vierjähriger Grundschuldauer anstehende, mit diverser sozialer und pädagogischer Problematik behaftete Bildungswegzuweisung. Für die Pädagogen und Schulfachleute bedeutete dieser Aufbau, dass sie der Frage nach einer in vier Jahren zu vermittelnden *Grundlegenden Bildung* ledig waren. Dafür standen sie nun vor der Herausforderung, den schulstrukturell vorgegebenen Raum pädagogisch, lehrplaninhaltlich und didaktisch, dabei mit Konsequenzen auch für

---

1 Als „Grundschule“ hatten ältere städtische Schulordnungen gelegentlich die unteren zwei oder drei „gemischten“, von Jungen und Mädchen gemeinsam besuchten Klassen von „Stadtsschulen“ (später: Mittel- oder Realschulen) bezeichnet (Schulordnung 1856, S. 12).

2 Vor 1920 waren für die Strukturierung der Volksschule in Preußen und in weiteren Teilstaaten des Deutschen Reiches die Bezeichnungen „Unterstufe“, „Mittelstufe“ und „Oberstufe“ amtlich. In der Weimarer Republik eingeführte Volksschullehrpläne gebrauchten zwar den faktisch für die vorgesehene Abschaffung der Gymnasialvorschulen stehenden Begriff „Grundschule“, sie sprachen bezogen auf die Volksschullehrgänge aber auch von einer „Unterstufe“ und einer „Oberstufe“. Im Sächsischen Volksschullehrplan (Landeslehrplan 1928) wurden ausschließlich diese Bezeichnungen verwendet. Auch damit geläufig genug, dienten sie in der DDR zur Kennzeichnung von Niveaustufen des Lehrgangs der „Grundschule“ und später der zehnklassigen „Oberschule“ (POS).

3 Bis zum Schulgesetz von 1959 wurden für die Klassen 5 bis 8 der Grundschule die Begriffe „Mittelstufe“ und „Mittelstufenlehrer“ gebraucht.

4 Siehe Bundesarchiv Berlin (BAB), SAPMO, NY 4036, Bl. 42-55. *Zur Schaffung eines neuen deutschen Schulwesens*. Vortrag von Lothar Bolz. Moskau, 27. April 1945, Bl. 9.

den Unterricht in ihren vier unteren Klassen, so zu konturieren, dass nach Klasse 8 auch ein Übergang zur abiturführende Oberschule möglich war. Damit war eine deutlich über das Niveau der früheren Volksschule hinausführende Verfächlichung und Fächerung des Unterrichts indiziert. Es war dessen lehrplaninhaltliche und didaktische Konzeptualisierung zugunsten einer „grundlegenden Allgemeinbildung“ zu leisten. Den Lehrpersonen fiel es zu, dem Projekt vor Ort, in Stadt und Land, ein Gesicht zu geben.

Für die Arbeit an dieser Aufgabe, die den Akteuren Erfolge wie Misserfolge brachte, sie scheitern, aber auch wachsen ließ, gab es in Deutschland wie auch sonst in der Welt kein historisches Vorbild.

## 2 Konturierung des Unterstufenkonzepts zu Beginn der 1950er Jahre

Die Stundentafel von 1946 (Dokumente 1970, S. 218) brachte auch für die vier unteren Klassen mit dem Fortfall des pflichtmäßigen, je nach Lehrplan wie in Sachsen und Thüringen auf zwei oder wie in Preußen (Richtlinien 1933, S. 30) ab Klasse 2 auf vier Wochenstunden angesetzten Religionsunterrichts zunächst eine spürbare Verminderung des Unterrichtsvolumens. Ansonsten hielt sich das Lehrprogramm bei nun durchgehender Aufnahme von „körperlicher Erziehung“ (statt Turnen) und von „Musik“ (statt Singen) an Muster aus der Weimarer Zeit. Bestand hatte auch der 1940 erfolgte Verzicht auf das Erlernen sowohl der „deutschen“ als auch der lateinischen Schrift. Die Schuleingangsschrift wurde vereinfacht.

Mit den planwirtschaftlichen Zielen, die nach Gründung der DDR 1949 galten, sahen sich auch die Schulverantwortlichen zu einer „Leistungssteigerung“ aufgefordert. Zu den Mitteln, die diese bewirken sollten, gehörten streng normierende Vorgaben für den Unterricht.

Nachdem seit 1946 bereits erste Lehrpläne für den Fachunterricht der Klassen 5 bis 8 erschienen waren, lagen solche zu Beginn der 1950er Jahre auch für die unteren vier Grundschulklassen vor. Die Pläne schienen zur erzieherischen Ausrichtung der „neuen Schule“ ebenso geeignet wie für die Zielorientierung der Lehrpersonen. Alles in allem ging es um die Sicherung eines stringenten Gesamtlehrgangs der neuen Grundschule, vor allem um „systematisches Lernen“, wie es, bislang der Masse der Kinder entzogen, im mittleren und noch mehr im höheren Schulwesen von der Sexta üblich gewesen war. Der Anbahnung eines solchen Lernens standen jedoch Gestaltungsprinzipien entgegen, wie sie in den Teilen der Lehrerschaft und bei Lehrerbildnern aus reformorientierter Volksschularbeit vor 1933 lebendig und vorbildgebend waren. Hinsichtlich der Unterstufe betraf das insbesondere den ungefächerten „Gesamtunterricht“ (Geißler 2013, S. 414, 461, 481, 593, Schwerdt 2013, S. 958 ff.), wie er bei möglichst großer Gestaltungsfreiheit für die Lehrpersonen und die Schulen besonders in Berlin (Lehrerverband 1924)<sup>5</sup>, aber auch anderswo auf dem nunmehrigen Gebiet der DDR praktiziert worden war.

Wie das „Durcheinander der verschiedensten Methoden“ überhaupt sollte solches Tun nun unterbunden werden. Auch mit der Praxis, die Lernarbeit „stets mit dem Spiel“ zu verquicken, müsse und könne gebrochen werden. Die „Schüler der Unterstufe“ nämlich seien, wie neue Entscheidungsträger meinen, „heute reifer und leistungsfähiger als früher“. Die Pionierorganisation und die Vermittlungsgruppen des Kindergartens hätten den Gesichtskreis, die Selbständigkeit und sprachliche Ausdrucksfähigkeit „des Kindes“ erweitert.<sup>6</sup>

---

5 Im „Schulgesetz von Groß-Berlin“ vom Juni 1948 war für die Klassen 1 bis 4 weiterhin am ungefächerten „Gesamtunterricht“ festgehalten worden. Nach der Teilung der Stadt wurde dieser Unterricht in Berlin (West) bis Ende der 1960er Jahre uneingeschränkt beibehalten, in Berlin (Ost) hingegen beseitigt.

6 Nachfolgend zit. nach BAB, DR 2/131, Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. *Vorlage für die Sitzung der Hauptabteilungsleiter der Schulabteilungen der Länder am 9. 11. 1950*, Bl. 1-4.

Ausgehend von dieser zu jener Zeit überaus optimistischen, fortan die Unterstufenkonzeption in der DDR tragenden Überzeugung schien es durchaus erlaubt, die Unterstufe auf einen leistungsorientierten Unterricht zu verpflichten, wie er, ohne dass solches beim „Aufbau des Sozialismus“ je aussprechbar gewesen wäre, in etwa der „Lernschule“ im Wilhelminischen Deutschland zu eigen gewesen war. In der neuen Stundentafel von 1951 entfiel der Verweis auf den bis dahin immerhin noch für Klasse 1 zulässigen „Gesamtunterricht“. Ohne „die Frohsinnsentfaltung der Kleinen zu hemmen“ sollte der Unterricht nun vom zweiten Jahresdrittel dieser Klasse<sup>7</sup> an „straffer als bisher“ durchgeführt werden und dabei schon die Fächerung nach Rechnen oder in den Deutschstunden eine solche nach Lese-, Rechtschreib- oder Schönschriftübungen erkennen lassen. In den Klassen 2 und 3 war traditionell ein mit „heimatkundlicher Anschauung“ verbundener, inhaltlich nunmehr auf das Leben im „Arbeiter-und-Bauernstaat“ bezogener Deutschunterricht vorgesehen. Er sollte sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder entwickeln, sie systematisch zur Bildung klarer Begriffe führen, ihre Aufnahmefähigkeit zielgerichtet schulen, die Lernhaltung durch Gewöhnung an bestimmte einfache Arbeitsmittel und -methoden weiter festigen und nicht zuletzt die Grundlagen für eine gute „Kollektivarbeit“ der Klasse legen.

Die 1951 und 1952 neu gefassten Stundentafeln (Dokumente 1970, S. 216-229) wiesen für die Unterstufen allerdings noch immer Wochenstundenzahlen aus, die geringer als jene der voll ausgebauten Volksschulen im früheren Preußen und Sachsen ausfielen. Dabei war für Klasse 4 erstmals ein propädeutischer, „vorbereitender Fachunterricht“ in den Sachbereichen Geschichte, Biologie (Naturkunde) und Erdkunde vorgesehen (Karsten 1951). Veranschlagt dafür waren jeweils zwei Wochenstunden, um in steter Verbindung mit dem Deutschunterricht die auf diesen Gebieten bislang erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse vertiefend zusammenfassen zu können.

Es konnte scheinen, als handle es sich bei dieser Neuerung um eine Adaption aus der sowjetischen Schulwelt, denn auch die politisch inzwischen zur Richtschnur genommene „Sowjetschule“ wies in Klasse 4 einen solchen Fachunterricht auf. Dieser jedoch war an eine Pflichtschule gebunden, die auf dem Land nach vier Jahren weithin in Anlern Tätigkeiten und einen Fortbildungsschulbesuch mündete.<sup>8</sup> Dementgegen folgte der „vorbereitende Fachunterricht“ in der DDR inhaltlich ausgreifenden Volksschullehrplänen der 1920er Jahre. Das konnte insbesondere für den ehemals in Thüringen<sup>9</sup> gelten, der für Klasse 4 einen Stoffverbund von „Geschichte, Staatsbürgerkunde, Erd- und Heimatkunde“ sowie von „Rechnen und Raumlehre, Naturwissenschaften“ herzustellen wünschte. Und noch vordem, im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, hatten Lehrpläne von Großstädten für ihre achtklassig ausgebauten Schulen bereits ab dem 3. Schuljahr fachgebundenes Arbeiten an solchen Inhalten vorgesehen.

Experten, die der aufkommenden pädagogischen Reformbewegung anhängen, begegneten solchen Plänen freilich keineswegs beifällig. Sie befanden, die Kinder bekämen es, ihrem Alter und ihrer „Fassungskraft“ ganz und gar nicht angemessen, mit einer „völlig unnatürliche[n] Vielheit von Gegenständen“ zu tun (Tews 1909, S. 791). Etwas zurückhaltender gegenüber

---

7 Ganz ähnlich hatten Bestimmungen gegen Ende der Wilhelminischen Zeit einen ungefächerten Unterricht nach Schuleintritt lediglich für „einige Wochen, höchstens jedoch für drei Monate“ gestattet (Grundlehrplan 1914, S. 6).

8 In der Sowjetunion erfolgte der Schuleintritt nicht wie in der DDR mit dem beginnenden, sondern dem vollendeten siebenten Lebensjahr. Wie schon vor Kriegsende lag das Maß der DDR-Stundentafel zudem insbesondere in der 1. Klasse mit 16 Wochenstunden deutlich unter dem, was die „Sowjetschule“ ihren Erstklässlern mit 24 Wochenstunden (Melnikow 1953, S. 47) vorgab. In Bulgarien (24), in Polen (22) und in der Tschechoslowakei (20) waren für Klasse 1 gleichfalls deutlich höhere Stundenzahlen pro Unterrichtswoche wie auch für die Unterstufe insgesamt angesetzt (BAB, DR 2/2364, *Stundentafeln* 1953/54 [unpag.]).

9 So 1925 in der „Stundentafel für die achtklassige Volksschule mit getrennten Jahrgängen“ des Landes Thüringen (Schnobel 1926, S. 9).

dieser Entwicklung war man bereits in Berlin, wo „vorbereitender“ Unterricht erst in Klasse 4 einsetzen, sich auf Geschichte, Naturkunde und Erdkunde beschränken und in den beiden letztgenannten Fächern im Winterhalbjahr statt zwei nur eine Wochenstunde beanspruchen sollte (Grundlehrplan 1914, S.4).

Gewichtiger als all das war für die neue Unterstufe in der DDR der Deutschunterricht. Der Lehrplan von 1951 sah für ihn vor, „die Schüler so zu fördern, daß sie am Ende dieses Zeitabschnitts nicht nur die technischen Fertigkeiten des Lesens und Schreibens von Grund auf beherrschen, sondern auch imstande sind, ihrer Auffassungskraft entsprechende Lese- stoffe unter Anleitung des Lehrers selbständig zu erarbeiten.“ Im Ergebnis sollte sie im Stande sein, in wachsendem Maße „aus Büchern selbst Wissen“<sup>10</sup> zu schöpfen (Lehrplan für Grundschulen 1951, S. 3 f.). Der aktive und passive Wortschatz der Kinder war über den Unterstufenlehrgang hinweg in enger Verbindung mit dem Sachunterricht planvoll zu erweitern. Orthografie und Grammatik, die „Sprachrichtigkeit“ wurde als unerlässliche Voraussetzung für die Befähigung zum sinnrichtigen Lesen und Schreiben hervorgehoben.

Während vormalige Volksschullehrpläne höchstens in Vierteljahresabschnitte gegliedert gewesen waren, fanden sich die Unterrichtsinhalte und -ziele nun penibel über die vier Jahre der Unterstufen hinweg in allen Lernbereichen, meist Woche für Woche, verteilt. Das geschah wohl auch deshalb, weil über diverse Ratschläge in der populären Zeitschrift „Die neue Schule“ und die dann mehrfach aufgelegte Begleitschrift zur Fibel „Lesen und Lernen“ (Stürmer 2011) hinaus neue methodische Schriften oder „Leitfäden“ noch nicht vorlagen. Die Lernzeit, die durch Fortfall des Faches Religion und diverser Memorierstoffe, so auch von Gedichten im Deutschunterricht, verfügbar geworden war, konnte der Planung eines intensiven, fibelgebundenen muttersprachlichen Lerngangs mit regelmäßigen Einübungen, Hausaufgaben und einer dann in Klasse 4 wie auch in früheren Volksschullehrplänen<sup>11</sup> dichten Folge von Diktaten und Niederschriften zugutekommen. Auf die Bedingungen der wenig gegliederten Landschulen, an der „ganzheitlicher Unterricht“ oder auch die sogenannte „kombinierte Stunde“ weithin üblich waren, ging der Plan nicht ein.

Nachdem Erörterungen über die Verwendbarkeit von Märchen im „wissenschaftlichen“ Unterricht dann doch bedingt zugunsten dieser Literaturgattung ausgegangen waren (Siebert 1952), sah der konzeptionell an historischer Rückbindung reiche Plan für das Schuljahr 1952/53 erstmals auch die „Erarbeitung von Lesestücken, wie Weihnachtsgeschichten, Tiergeschichten, Märchen“ vor, eingeschlossen in Klasse 4 auch solcher „aus dem Ausland“ (Lehrplan 1952, S. 65, 150). Grundsätzlicher als vordem sollte der Unterricht an das „Pionierleben“ heranführen und die Kinder so auch wissen lassen, dass Lenin und Stalin die „Freunde und Vorbilder der Jugend“ seien.

Die Unterrichtsarbeit im Lesen und Schreiben setzte „vom 3. Tag an“ (Ebenda, S. 14) mit den Synthesen MAMA und AN ein.<sup>12</sup> Überhaupt blieb die systematische und möglichst frühe

---

10 Diese Perspektive blieb den vorgängigen Grund- und Volksschullehrplänen, zumal für die unteren Klassen, weitgehend fremd. Zielbestimmend war allgemein die „Freude an deutscher Art und Dichtung“. Gelegentlich wurde auch die „Freude am Eigenbesitz guter Bücher“ (*Lehrplan für die Volksschulen in Frankfurt am Main*. Frankfurt/M. 1930, S. 50) genannt.

11 Beispielsweise sah der Berliner Plan von 1914 ab Klasse 3 „wöchentlich mindestens 3 kurze Niederschriften“, davon ein Diktat, vor (Grundlehrplan 1914, S. 6 und 22). In Klasse 4 waren später 18 Diktate und acht Aufsätze eine übliche Richtzahl (*Lehrplan für die Volksschulen in Frankfurt am Main*. Frankfurt 1930, S. 51).

12 Während der Berliner Plan von 1914 für die 1. Klasse umstandslos „Fibel / Einige kleine Gedichte, Ab- und Aufschreibübungen“ vorsah (*Grundlehrplan 1914*, S. 21), war in anderen Lehrplänen von Schuljahresbeginn im Frühjahr (Ostern) bis zu den Sommerferien ein „Vorkursus“ angesetzt, in dem über das Spiel zum Sprechen angeregt, über das Zeichnen zur Buchstabenform geführt werden sollte (*Lehrplan für die Volksschulen der Residenzstadt Posen*. Posen 1912, S. 46 ff.). Da an preußischen Schulen den Lehrpersonen der Beginn des Unterrichts im Lesen und Schreiben zeitlich freigestellt war und die Einzelpläne vor Ort an

Befähigung der Kinder zum Lesen und Schreiben, auch zum Rechnen, bis zu ihrem Abklingen und Versinken nach 1990 die Konstante des Unterstufenunterrichts in der DDR. Vom „Malrechnen“ etwa werden Kinder der Unterstufe nie etwas hören, sie üben sich im Multiplizieren. Sie müssen auch in diesem Fall lernen, mit möglichen Misserfolgen umzugehen und ihr Selbstbild konstruktiv mit der Realität abzustimmen.

### 3 Die Unterstufe unter politischem Erwartungsdruck

Die von neuen, „wissenschaftlichen“ Lehrplänen und der Einführung von Prüfungen in der Grundschule erwartete „Leistungssteigerung“ trat ausweislich der zahlreichen Nichtversetzungen und Zurückstellungen auch in der Unterstufe nicht ein. Ohnehin stand das kleinschrittig konzipierte Verfahren der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Deutschunterricht wie auch in den übrigen Sachbereichen sofort in Frage, wenn es zum Ausfall auch nur weniger Unterrichtsstunden kam. Zwar verfehlten trotz der neu eingeführten Abschlussprüfung am Ende des Schuljahres 1951/52 inzwischen nur noch 23,9, nicht mehr wie vier Jahre zuvor 37,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Grundschulziel.<sup>13</sup> Doch pädagogisch wie bildungsökonomisch nur schwer hinnehmbar blieben die „Sitzenbleiberzahlen“<sup>14</sup> anhaltend hoch (Wiegmann 2012, S. 124).<sup>15</sup>

Ursächlich dafür waren zu einem guten Teil die für Kinder, Lehrpersonen, Mütter und Väter schwierigen sozialen Umstände der Nachkriegsgesellschaft, dazu Unterrichtsausfall, überhaupt die materiellen Umstände des Schulbetriebs in Stadt und Land, auch die weiterhin präsenten Unterschiede in den häuslichen Bildungs- und Lernvoraussetzungen der Kinder. Erschwerend hinzu kam der vorerst noch geringe fachliche Qualifikationsstand in der nach Entnazifizierungsmaßnahmen zum großen Teil personell neu rekrutierten Lehrerschaft. Die in Kursen unterschiedlicher Dauer ausgebildeten „Neulehrer“ hatten es nicht nur mit den

---

den Schulen und in den Gebietskörperschaften aufgestellt wurden, konnte es auch gut möglich sein, dass der Einsatz der Fibel bis zu den „Heuferien“ (*Lehrplan für Landschulen. Aufgestellt von der Arbeitsgemeinschaft Kempenich (Brohltal), Rheinland, Langensalza 1924, S.11*) zurückgestellt wurde oder, mehr noch, das Lesenlernen „etwa Weihnachten“ und das Schreiben „Mitte Februar“ des Folgejahres einsetzte (Homburg, K: *Rahmenlehrpläne für preußische Volksschulen. Osterwieck am Harz 1929, S. 30*). Hingegen hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts die hochkonservative, ansonsten in Volksschulsachen bildungsbeschränkend agierende preußische Unterrichtsverwaltung erwartet, dass die Schulanfänger in der einklassigen Elementarschule nach Jahresfrist „zu einigermaßen selbständigem Lesen gefördert“ sind (Stiehl 1854, S. 69). Ähnliches verlangten die Reichsrichtlinien für die Volksschule von 1939, „Die Kinder sollten „am Ende des ersten Schuljahres ... zusammenhängend lesen können“ (Kluger 1940, S. 123).

- 13 BAB, DR 2/1315. *Entlassungen aus den allgemeinbildenden Schulen am Ende der Schuljahre 1947/48 bis 1951/52, unter besonderer Berücksichtigung des Schuljahres 1948/49* (Berlin, 8. Juli 1952), S. 4. Im Land Mecklenburg erreichten 1951/52 fast zwei Drittel der Kinder nicht das Schulziel. Mit 18,9 Prozent fielen die Werte in Sachsen am wenigsten ungünstig aus. Schülerinnen und Schüler, die zwei oder mehr Jahre zurückgeblieben waren, konnten gegebenenfalls zum weiteren Besuch der Grundschule verpflichtet werden. Das Nichtbestehen der Abschlussprüfung hatte wie die einmalige Nichtversetzung weiteren Schulbesuch zur Folge.
- 14 Der Prozentsatz nicht versetzter Schülerinnen und Schüler betrug im Schuljahr 1951/52 7,70 Prozent des Schuljahrgangs in Klasse 1 und wuchs auf 11,38 Prozent in Klasse 4 an. (*Ministerium für Volksbildung. Abt. Planung und Investition. Hausmitteilung. 31.07.1953*).
- 15 Von den im Jahre 1954 aus der Grundschule Entlassenen erreichten nur 68,4 Prozent die 8. Klasse und legten deren Abschlussprüfung erfolgreich ab. Dabei waren nach achtjährigem Schulbesuch 1,98 Prozent aller Jungen und Mädchen als mehrfache „Sitzenbleiber“ aus der Unterstufe entlassen worden (BAB, DR 2/5841, Bl. 268ff., MfV, *Analyse zur Schuljahresendstatistik*, 16.10.1954). Noch im Jahre 1957 verließ fast ein Drittel der Schulkinder die Pflichtschule ohne Abschluss. Besonders hoch waren diese Anteile anhaltend in den Nordbezirken mit dem mehrfach höheren Anteil von „Umsiedlerkindern“, dem Vorherrschen der wenig gegliederten Schule und einem wenig ausgebauten Sonderschulwesen.

ihnen als unterrichtsinhaltliche Wegleitung immerhin hilfreichen Vorgaben für die Klassen 1 bis 4 zu tun, sondern auch mit jenen, die darüber hinaus bis Klasse 8 reichten.

Besondere Probleme brachten nicht zuletzt die seit 1949 nach sowjetischem Muster eingeführten Prüfungen.<sup>16</sup> Unter der Bedingung einer voll auf die Unterstufe ausgreifenden, an „objektive Zensierung“ (Schreier 1996, S. 52) gehaltenen Benotungspraxis war die ministeriell gewünschte „Leistungssteigerung“ statistisch kaum nachweisbar, obgleich sie, nur durch strenge, teils ungezügelter, bis 1952 formal auch noch an Länderbestimmungen gebundene Versetzungspraxis (Berndt 1951) verdeckt, allein schon mit der allmählichen Überwindung von Kriegsfolgen möglicherweise stattfand.

An weniger ehrgeizige Zielsetzungen gehalten, hätten die Lehrplangestalter vorerst allemal damit zufrieden sein können, dass der Unterricht seit Oktober 1945 unter schwierigsten Bedingungen überhaupt wieder in Gang gebracht worden war, seine Ergebnisse dazu noch annehmbar besser als in den ersten Nachkriegsjahren und keinesfalls schlechter ausfielen, als es frühere Volksschulbilanzen auswiesen. So waren im Jahre 1926 bei maßvolleren als den nun in der DDR geltend gemachten Anforderungen lediglich 62 Prozent aller preußischen Volksschulbesucher nach achtjähriger Schulpflichtzeit mehr oder weniger erfolgreich entlassen worden, 20 Prozent dagegen nur auf dem Niveau des 7. Schuljahres, 11 Prozent auf dem des sechsten, fünf Prozent auf dem des fünften und zwei Prozent auf dem des vierten oder eines früheren Schuljahres (Preußische Statistik 1931, S. 16). Dabei hatte für ländliche, „wenigklassige“ Schulen gelten können, dass „schwächere Schüler des fünften Schuljahres ohne Bedenken noch in der für das dritte und vierte Schuljahr bestimmten Klasse zurückgehalten werden“ konnten (Hylla 1926, S. 30). Und in den späten 1930er Jahren waren Experten davon ausgegangen, dass etwa 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Volksschule mit unvollständiger Volksschulbildung verließen (Geißler 2013, S. 594).

Für die in allen schulischen Belangen maßgebliche SED-Parteiführung<sup>17</sup> konnten solche aus ihrer Sicht mit der „kapitalistischen Ausbeuterordnung“ und ihrer Schule verbundenen Befunde jedoch kein Maßstab sein. Einer Rüge der Schulexperten gleich ließ sie im Juli 1952 wissen, dass „unsere Schüler noch nicht in genügendem Maße die Regeln der Grammatik und die Rechtschreibung [beherrschen]“ und es ihnen an Übung „der Redefertigkeit und im Ausdruck ihrer Gedanken“ mangle (Dokumente 1970, S. 420).

#### **4 Lavierendes Konzeptualisieren bis zu Beginn der 1960er Jahre**

Um Abhilfe zu schaffen, kam es in den folgenden Jahren neben Bemühungen vor allem in der Lehrer- und Dozentenausbildung fortlaufend zu partiellen Korrekturen an Fachlehrplänen und zu Akzentuierungen in der Stundentafel (Lost 1972). Für den konzeptionellen Charakter dieser Korrekturen waren letztlich Bemühungen um politisch systemstabilisierende Reformen ausschlaggebend. Zu diesen hatte sich die SED-Führung nach dem 17. Juni 1953 auch im Schulwesen genötigt gesehen. Verbunden mit personellen Veränderungen in der Leitung des Ministeriums für Volksbildung gewannen dabei seit Frühjahr 1955 (Geißler 2000, S. 427 ff.) vorübergehend frühere, 1949 verworfene reformpädagogische Ideen wieder an

---

16 Auf der Grundlage einer Anordnung vom 20. März 1952 fanden schriftliche Zwischenprüfungen auch in den 4. und 6. Klassen der Grundschule statt. Im Schuljahr 1953 erfolgten Versetzungs- bzw. Abschlussprüfungen dann in allen Klassen ab Klassenstufe 4. Beginnend mit dem Schuljahr 1954/55 wurde das rigide Prüfungssystem vereinfacht und schließlich wieder aufgegeben.

17 Der Führungsspitze der Partei gehörten einschließlich der Volksbildungsminister überwiegend Personen an, deren Volksschulbesuch noch in die Zeit des Kaiserreichs gefallen war. Sie hatten damit ungeachtet sonstiger Erfahrungen einen durchorganisierten, auf festen Erwerb der basalen Kulturtechniken gerichteten Unterricht als selbstverständlich kennengelernt.

Akzeptanz. Mit Blick auf den inzwischen erreichten Entwicklungsstand im Volksbildungswesen wurde das bisherige Unterrichtskonzept für nicht mehr zeitgemäß erklärt.

Wie in vielen anderen Bereichen der Schule war es schon 1954 zu gewissen Veränderungen auch in der Unterstufe gekommen. Die kontinuierliche Ausbildung von „Unterstufenlehrern“<sup>18</sup> hatte eingesetzt. Den Lehrpersonen war eine spezielle Fachzeitschrift, „Die Unterstufe“ (Einsiedler 2015, S. 152-158), verfügbar geworden, und hinzu kam eine Anzahl von unterrichtsmethodischen Einzelschriften<sup>19</sup>. Erstmals lag auch ein übergreifender „Unterstufenlehrplan“ vor. Zwar wie bisher kleinteilig strukturiert, fanden sich die „Stoffe“ nun in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenhang, also nicht mehr als Teile von Fachlehrplänen bis Klasse 8, dargeboten. Der Deutschunterricht behielt in allen Belangen seine Gewichtung als „unerlässliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht in allen Fächern“ (Lehrplan 1954, S. 5).

Eingreifender waren ein Jahr später die in einer „Direktive“ (Direktive 1955/56) zum Umgang mit dem Lehrplan vorgenommenen Korrekturen. In engen Grenzen war es den Lehrpersonen nun gestattet, themenbezogen eine selbständige Auswahl von Lesestücken, Liedern oder Gegenständen des Zeichenunterrichts vorzunehmen. Im Grammatikunterricht entfielen die ursprünglich der Wissenschaftlichkeit halber und zur Vorbereitung des Russischunterrichts ab Klasse 5 für notwendig gehaltenen lateinischen Begriffe. Der „vorbereitende Fachunterricht“ in Klasse 4 wurde aufgegeben, wesentliche seiner Funktionen übernahm jedoch die zugunsten der „Verbesserung der patriotischen Erziehung“ mit vier Wochenstunden wieder eingeführte „Heimatkunde“. Für das Fach, das in der Weimarer Zeit mit vier Wochenstunden in den Klasse 1 bis 4 vor allem in Sachsen prominent geworden war, galt anders als sonst lediglich ein Rahmenplan, der in Orts-, Kreis- und Bezirksplänen zu konkretisieren war. Der Fachlehrplan für die 1954 erstmals ausgewiesene „Kunsterziehung“ wurde außer Kraft gesetzt und durch den der Direktive, nun als solcher für „Zeichnen“, ersetzt.

Mit Blick auf Künftiges galt für das Schuljahr 1956/57 als „vorläufiger Lehrplan“ eine neue „Direktive“. Diese brachte, ohne dass sich das bereits auf Leistungsbefunde auswirken konnte, geringere zeitliche Festlegung und den weitgehenden Verzicht auf Vorgaben für den Unterrichtsverlauf. Stoffe, die dem Fassungsvermögen der Kinder sichtlich nicht entsprachen, wurden entweder gestrichen oder in obere Klassen verlegt. Die „Erarbeitung des Unterrichtsstoffes auf der Grundlage der heimatlichen Gegebenheiten unter verständnisvollem Eingehen auf die Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie auf das Gefühlsleben der Schüler“ wurde zum „Prinzip des gesamten Unterrichts der Unterstufe“ (Grundschule 1956, S. 3,

---

18 Die Ziele der neuen „Grundschule“ legten es ebenso wie die bereits virulente Idee einer „Zehnklassenschule“ nahe, die Lehrerausbildung ab 1953 nicht mehr auf einen „Grundschullehrer“ abzustellen, der wie in der früheren Volksschule „alles“ unterrichten musste. Stattdessen wurden fortan spezialisierte „Unterstufenlehrer“ für die Klassen 1 bis 4 und „Fachlehrer“ für die Grundschuloberstufe ausgebildet. Die ursprünglich vorgesehene akademische, abiturgebundene Ausbildung der Grundschullehrer an Universitäten und Hochschulen, wie sie in der Weimarer Zeit ansatzweise als weltweit einzigartiges Projekt bestanden hatte, war schon seit Beginn der 1950er Jahre auch aus ökonomischen Gründen und solchen des Lehrpersonalbedarfs keine Zielgröße mehr.

19 Außer dem Begleitmaterial zur Fibel lagen solche auf den Umgang mit dem Lehrplan der Unterstufe zugeschnittenen Schriften bis dahin nicht vor. Weiter im Umlauf befand sich das 1950 in Moskau erschienene, 1953 in deutscher Übersetzung präsentierte Handbuch von M.A. Melnikow „Die Anfangsschule.1. Teil“ (1953, 472 Seiten). Im Vorwort vom Dezember 1952 wurde davor gewarnt, „in dem Buch eine Anleitung zum gedankenlosen Kopieren“ zu erblicken. Schon falsch sei es, „die Unterrichtsarbeit eines erfahrenen Lehrers mechanisch nachzuahmen“ – und unmöglich, „unsere Schulwirklichkeit mit [jener] der vom Sozialismus zum Kommunismus schreitenden Gesellschaftsordnung gleichzusetzen“ (S. 6). Das auf der methodologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus entstandene Werk Melnikows biete wie auch andere in deutscher Sprache vorliegenden Pädagogik-Lehrbücher der deutschen Schule jedoch die Chance, „eine nationale Pädagogik unter stärkster Berücksichtigung des eigenen pädagogischen Erbes zu entwickeln“ (S. 5).

im Original gesperrt). Die verschiedenen Disziplinen des Deutschunterrichts (erläuterndes Lesen, Grammatik und Rechtschreibung, Aufsatzunterricht und Schreiben) wurden als bewusst zu wahrende Einheit bezeichnet. Das in Klasse 4 verortete, auf die Erarbeitung erdkundlicher, naturkundlicher und geschichtlicher Stoffe gerichtete Fach Heimatkunde sollte die Verbindung mit dem Deutschunterricht unvermindert beibehalten und der Unterricht in beiden Fächern stets „in einer Hand“ liegen. „Gesamtunterricht“ im herkömmlichen Sinne war zwar nicht wieder vorgesehen, jedoch bildeten Deutsch und heimatkundliche Belehrung ein übergreifendes Ganzes. In Klasse 1 war an einen „elastisch“ gefächerten Anfangsunterricht gedacht. Die Unterrichtsarbeit sollte durch vielgestaltigen Medieneinsatz und „Unterrichtsgänge“ vielgestaltiger und lebendiger werden. Nicht nur personell, sondern auch in den Verfahren und im Anspruchsniveau der Grundfertigkeiten im Lesen und Schreiben gewann die „Unterstufe“ zusehends ein eigenes, wieder stärker pädagogisch und entwicklungspsychologisch bedachtes Profil.

## **5. Festlegungen im Übergang zur allgemeinbildenden zehnklassigen polytechnischen Oberschule**

Die unter Einschluss des polytechnischen Unterrichts entscheidende schulkonzeptionelle Neuerung war 1959/60 die Einführung eines neuen Lehrplans. Er sah einen einheitlichen und durchgängigen Lehrgangsaufbau von der 1. bis zur 10. Klasse vor. In der Unterstufe sollten in systematischer Abfolge die Grundfertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt werden. Von nun 19, nicht mehr nur 16 Wochenstunden in Klasse 1 an nahm das Stundenvolumen auf 30 in Klasse 4 zu. Drei Stunden entfielen ab Klasse 1 auf Turnen, zwei auf Werken, je eine auf Zeichnen, auf Musik und als Pflichtfach für Jungen und Mädchen gleichfalls auf Nadelarbeiten (Klasse 3 bis 6, ab 1983 dann nur noch fakultativ für die Klassen 3 und 4). Heimatkunde war nun Unterrichtsprinzip (Osterwalder 2011).

Im Februar 1965 schließlich legte das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ die bis 1990 in allen wesentlichen Belangen fortbestehende Struktur des Bildungssystems und damit auch der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (POS) fest. Damit wurde die schon 1959 (Geißler 2013, S. 877 ff.) eingeleitete Entwicklung von der achtklassigen zur zehnklassigen Pflichtschule bestätigt. In der POS bildeten nun die Klassenstufen 1 bis 3 die „Unterstufe“, die Klassen 7 bis 10 die „Oberstufe“, die Klassen dazwischen die „Mittelstufe“. Klasse 4 zählte nach der Systematik der Lehrerausbildung und dem Lehrereinsatz zwar zur Unterstufe, wurde aber zunehmend als „Übergangsklasse“ gestaltet. In ihr sollten in Vorbereitung auf den mit der 5. Klasse voll einsetzenden Fachunterricht die in den ersten drei Schuljahren erworbenen Kenntnisse systematisiert, gefestigt und erweitert werden, um so hinsichtlich der Methoden und Inhalte des Unterrichts einen abrupten Bruch im Übergang zum Fachunterricht zu vermeiden. Jedoch blieb die stufenübergreifende Kooperation zwischen den Lehrpersonen an vielen Schulen eher lose.

Auch in den 1960er Jahren fiel noch immer auf, dass ein großer Teil der Kinder, die nach den geltenden Normen eine Klasse wiederholen mussten, also „sitzengeblieben“ waren, auf die Unterstufe<sup>20</sup> entfiel und überhaupt „fast jedes vierte Kind nicht altersgemäß das Ziel der 8. Klasse erreichte und etwa die Hälfte dieser Kinder um zwei und mehr Jahre während der Schulzeit überalterten“ (Löwe 1975, S. 186). Dazu trug auch die zeitweise ausufernde Praxis der Zurückstellung von der Einschulung (Geiling 1999, S. 184 ff.; 189) bei.

---

20 Im Schuljahr 1959/60 wurden nicht versetzt in den 1. Klassen 3,2, den 2. Klassen 2,5, den 3. Klassen 1,6, den 4. Klassen 1,3, den 5. Klassen 2,8, den 6. Klassen 3,1, den 7. Klassen 3,7 und den 8. Klassen 1,8 Prozent der Schüler (BAB, DR 2/6370, MfV, *Entwurf, Auswertung der Schuljahresendstatistik 1959/60*).

Um dem „Sitzenbleiberproblem“ zu begegnen, wurde mit dem Schuljahr 1960/61 eine Versetzung in den Klassen 2 bis 4 der Unterstufe auch dann möglich, wenn im Fach Rechnen und in einer Disziplin des „heimatkundlichen Deutschunterrichts“ oder in zwei dieser Disziplinen die Note „mangelhaft“ (4) erteilt worden war.<sup>21</sup> Da die Repetenzahlen nur sehr zögerlich zurückgingen, erhöhte sich der Druck auf die Lehrpersonen, denn Schülerleistung sei gleich Lehrerleistung. In der Folge nahm die Neigung der Kritisierten, von der ganzen Breite der Notenskala gleichmäßig Gebrauch zu machen, sichtlich ab. Bald wurden Schulleistungen mit einer pädagogischen Rücksicht bewertet, die zuzeiten „objektiver Zensierung“ in den 1950er Jahren als Irreführung von Partei und Staat gegolten hätte.

Mit der schließlich offenen Abkehr vom ursprünglichen Bewertungskonzept (Weck 1976) seit den späten 1960er Jahren gewannen die Lehrpersonen auch in der Unterstufe Raum, bei ihren Entscheidungen die „persönlichkeitsentwickelnde Wirkung von Bewertung und Zensierung“ (Döbert & Geißler 2000, S. 67) zu bedenken. Zumal der Übergang zur „Hilfsschule“ inzwischen nicht mehr bis Ende des 4. Schuljahrs möglich war, sondern, wie früher üblich, spätestens zum Ende der 2. Klasse erfolgte (Waterkamp 1987, S. 155), wurde das pädagogisch unergiebigere „Sitzenbleiben“ mit bildungsökonomischem Effekt und ohne, dass sich Lehrpersonen noch wie vordem für unzureichende Unterrichtsleistung rechtfertigen mussten, zur Ausnahme. Es ging insgesamt auf ca. 1,3 Prozent zurück (Köhler 2008, S. 36).

Auch den ab 1959 neu eingeführten Lehrplänen hatte die Überzeugung zugrundegelegen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR bei den Schulkindern zu einer „höhere[n] Reife in physischer und psychischer Hinsicht“ geführt hätten und es so möglich sei, „von einem höheren Niveau am Schulbeginn auszugehen“ (Pädagogische Enzyklopädie 1963, S. 984). Vielleicht mehr als sonst in der Geschichte der deutschen Schule auffindbar, führte das zu Spannungen zwischen einem elementar grundbildenden Unterstufenlehrplan mit historisch neuem Anspruchsniveau und dem, was die Schule, die Kinder, Lehrer und Eltern in zwischen tatsächlich leisteten und leisten konnten.

## 6. Ausblick

Zuletzt in den 1980er Jahren verdichteten sich Empfehlungen, die „Konzentration auf das Wesentliche“ im Lehrplan (Waterkamp 1987, S. 111) herbeiführen sollten. Hinzu kamen Anstrengungen, die sich auf die besondere Förderung leistungsschwächerer Lerner (Döbert & Geißler 2000, S. 85 ff.) und überhaupt auf die „Subjektposition“ (Wiegmann 2012, S. 151) der Schulpflichtigen richteten. Bislang vernachlässigt, bedeutete das auch für die Unterstufe die Orientierung auf das „kommunikative Können“ (Neuner 1989, S. 203 ff.). Mit der fortwährenden Arbeit an den Lehrplänen (Geiling 1999, S. 199 f.) kam es zu tastenden Versuchen, auf die Ergebnisse von „Praxisanalysen“, auf Erkenntnisstände in der pädagogischen Psychologie, auch auf gesamtgesellschaftlichen Veränderungsdruck zu reagieren, im Umgang mit der politischen Macht zu „listig-klug“ (Tenorth 2017, S. 266), angelegten Verfahren ohne dabei pädagogisch, lehrplantheoretisch oder gar politisch-ideologisch systembrechend werden zu wollen oder zu können. Aber irgendwie doch suchte auch die Schule in der DDR nach einem Weg, „auf dem nicht der Plan alles, Lehrer und Schüler nichts sind, auf dem aber auch nicht der Lehrplan nichts, der Lehrer wenig, die Schüler alles sind“ (Landeslehrplan 1928, S.

---

21 Spätere Bestimmungen erlaubten die Versetzung aber auch dann, wenn im Lesen oder in der Rechtschreibung die Note „ungenügend“ (5) erteilt worden war (Döbert & Geißler 2000, S. 82; auch Pädagogische Enzyklopädie 1963, S. 1006). Die Entscheidung in allen Versetzungsangelegenheiten lag beim Schulleiter. Falls Kinder trotz ausreichender, nachgewiesener Fördermaßnahmen erhebliche Leistungsrückstände zeigten und „möglicherweise psychische oder physische Mängel“ aufwiesen, war eine „Aufnahmeuntersuchung für eine entsprechende Sonderschule“ vorgesehen.

8).

Was das Bemühen um „Leistungssteigerung“ anbelangte, so war dieses in den 1980er Jahren dem um Konsolidierung gewichen. In der Lebenswelt dieser Jahre konnten „die Kinder“ den zentralen schulischen Lernanforderungen<sup>22</sup> annehmbar besser gerecht werden „als früher“ – das allein schon durch deutliche Verbesserungen in den allgemeinen sozioökonomischen Bedingungen, jene der Schule und des Unterrichts eingeschlossen. Der fast von allen Drei- bis Sechsjährigen frequentierte Kindergarten ermöglichte seinen Besuchern durch allmähliches Heranführen an systematisches Lernen, durch das Vertrautmachen mit einfachen Zeit-, Mengen- und Raumvorstellungen sowie durch sprachliche Bildung einen fließenden Übergang zum Schulunterricht. Der kaum weniger stark genutzte Schulhort trug wesentlich zur Leistungssicherung, insbesondere auch zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe bei. Hinzu kam der mittlerweile erreichte Ausbildungsstand der Lehrpersonen und die insgesamt hohe Verlässlichkeit der Schule, eine Verlässlichkeit, die für das Lernen der Kinder ebenso wichtig war wie für die Alltagsbewältigung der im Vergleich zu früher schulisch umfassender gebildeten Elternschaft.

## Literatur

- Berndt, E. (1951). Probleme der Zensurengebung. *Die neue Schule*. Nr. 1, S. 13-16.
- Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik* (1970). Teil 1: 1945-1955. Berlin: Volk und Wissen.
- Direktive zur Arbeit mit dem Lehrplan für die Unterstufe im Schuljahr 1955/56* (1955). Berlin: Volk und Wissen.
- Döbert, H. & Geißler, G. (2000). *Schulleistung in der DDR. Das System der Leistungsentwicklung, Leistungssicherung und Leistungsmessung*. Frankfurt a. Main: Lang.
- Einsiedler, W. (2015). *Geschichte der Grundschulpädagogik. Entwicklungen in Westdeutschland und in der DDR*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Geiling, U. (1999). Schulfähigkeit und Einschulungspraxis in der DDR – ein Rückblick im Spannungsfeld von Förderung und Ausgrenzung. In Prengel, A. (Hrsg.). *Vielfalt durch gute Ordnung im Anfangsunterricht*. Opladen: Leske und Budrich, S. 199-270.
- Geißler, G. (2000). *Geschichte des Schulwesens in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik 1945–1962*. Frankfurt a. Main: Lang.
- Geißler, G. (2013). *Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt a. Main: Lang.
- Geißler, G. (2017). Das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Administrative Verfahren und Entscheidungsprozesse (mit einem Quellenanhang: Tagung bei der SMA, Abt. Volksbildung in Karlshorst am 24. und 25. Juni 1946). In Banser, G. et al. (Hrsg.). *Schulreform 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*. (S. 67–131). Frankfurt a. Main: Lang.

---

22 Der Leselehrgang führte in Klasse 4 bis zum Erfassen schwieriger Wörter und Wendungen sowie von umfangreicheren Sinneinheiten (Neuner 1989, S. 390). Wenig befriedigen konnten die Leistungen in der Orthografie. Etwa 15 Prozent der Schüler und auch der Schülerinnen blieben in diesem auf die rechtschriftliche Sicherung eines Mindestwortschatzes gerichteten Lernbereich, in dem in Klasse 4 ein Diktat im Umfang von 60 bis 80 Wörtern ab 9,5 Fehlern mit der Note 5 (ungenügend) zu bewerten war, zurück oder versagten (Döbert & Geißler 2000, S. 83). Im Jahre 1990 noch mögliche Vergleichsuntersuchungen deuteten allerdings auf erhebliche Leistungsunterschiede zugunsten ostdeutscher Schülerinnen und Schülern, wenn deren Rechtschreibleistung im Mittel fast die Leistungshöhe der Hamburger Gymnasien erreichte (May 1995; auch Kreisel 2012).

- Grundlehrplan für die Volksschulen Groß-Berlins (1914)*. Berlin: L. Oehmigke's.
- Grundschule. Direktive (vorläufiger Lehrplan) für den Unterricht in der Unterstufe (1956)*. Berlin: Volk und Wissen.
- Götz, M. (1997). *Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage der amtlichen Maßnahmen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hylla, E. (1926). Die Lehrplanrichtlinien für die preußische Schule. In Karstädt, O.: *Methodische Strömungen der Gegenwart. Vierzehnte Auflage* (S. 20-23). Langensalza: Julius Beltz.
- Karsten, E. (1951). Der vorbereitende Fachunterricht im vierten Schuljahr. *Die neue Schule*. Nr. 35, S. 842-844.
- Köhler, H. (2008). *Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*. Band IX. *Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pädagogische Enzyklopädie (1963)*. Band II. Berlin: Volk und Wissen.
- Kreisel, M. (2012). Auf den Spuren des Deutschunterrichts zwischen gestern und heute. Vergleichsuntersuchungen und ihre Befunde als dokumentierte Herausforderung. In Weiß, H. et al. (Hrsg.) *Bildung, Pädagogik, Gesellschaft gestern – heute – morgen* (S. 154-178). Berlin: GNN Verlag.
- Landeslehrplan für die Volksschulen Sachsens vom 10. Mai 1928 (VOBl. S. 33 ff.) Mit einer Einführung und einem Anhang von Dr. Weinhold*. Zweite Auflage (o.J.). Dresden: Alwin Huhle.
- Lehrerverband Berlin (Hrsg.) (1924). *Einführung in den Lehrplan für die Volksschulen der Stadt Berlin vom Jahre 1924*. Berlin: Verlag des Lehrerverbandes Berlin.
- Lehrplan für Grundschulen. Deutsch. 1. bis 8. Schuljahr (1951)*. Berlin//Leipzig: Volk und Wissen.
- Lehrplan für Grundschulen. Deutsch. 1. bis 8. Schuljahr (1952)*. Berlin: Volk und Wissen.
- Lehrplan für die Unterstufe. (1954)*. Berlin: Volk und Wissen.
- Löwe, H. (1975). *Probleme des Leistungsveragens in der Schule*. Vierte Auflage. Berlin: Volk und Wissen.
- Lost, Ch. (1972). Zu einigen Problemen der Entwicklung der Lehrpläne für die allgemeinbildende Pflichtschule in der Deutschen Demokratischen Republik im Zeitraum 1951 bis 1959. Teil I. In *Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte*. Jahrgang 12 (S. 205-249) Berlin: Volk und Wissen.
- May, P. (1995). Rechtschreiblernen in West und Ost. Warum konnten DDR-Schüler besser schreiben? In Niemeyer, W. (Hrsg.). *Kommunikation und Lese-Rechtschreibschwäche* (S. 169–178). Bochum: Winkler.
- Melnikow, M. A. (1953). *Die Anfangsschule. Ein Handbuch für Lehrer*. I. Teil. Berlin: Volk und Wissen.
- Neuner, G. (1989). *Allgemeinbildung. Konzeption – Inhalt – Prozeß*. Berlin: Volk und Wissen.
- Osterwalder, F. (2011). Ostdeutsche Lehrpläne. In Jung, J. et al. (Hrsg.). *Die zweigeteilte Geschichte der Grundschule 1945 bis 1990. Ausgewählte und kommentierte Quellentexte zur Entwicklung in Ost- und Westdeutschland* (S. 173-203). Berlin: Lit.
- Pädagogische Enzyklopädie (1963)*. Band II. Berlin: Volk und Wissen.
- Preußische Statistik. Band 295. *Das Schulwesen in Preußen 1926, im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken* (1931). Berlin: Landesamt.
- Richtlinien des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Lehrpläne der Volksschulen mit den erläuternden Bestimmungen der Art. 142-150 der Reichsverfassung und der Reichs-Grundschulgesetze sowie die wichtigsten Bestimmungen über die äußeren Verhältnisse der preussischen Volksschule. Zwölfte Auflage (1933)*, Breslau: Hirt.

- Schnobel, C. (Hrsg.). (1926). *Die Thüringer Schulgesetze unter Berücksichtigung der reichsgesetzlichen Bestimmungen*. Heft 1. Weimar: Panses Verlag G.m.b.H.
- Schreier, G. (1996). *Förderung und Auslese im Einheits Schulsystem. Debatten und Weichenstellungen in der SBZ/DDR 1945 bis 1989*. Köln: Böhlau.
- Schwerdt, U. (2013). Unterricht. In Keim, W. & Schwerdt, U.: *Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland (1890-1933)*. Teil 2: *Praxisfelder und pädagogische Handlungssituationen*. (S. 949-1009), Frankfurt am Main: Lang.
- Schulordnung nebst Einrichtungs- und Lehrplan für die preußische Volksschule*. Zusammengestellt von Dr. Wangemann (1856). Berlin, New-York & Adeleide.
- Siebert, H. (1952). *Was sind Märchen? Eine kurze Anleitung für Erzieher, Lehrer, Pionierleiter und Eltern*. Berlin: Volk und Wissen.
- Stiehl, F. (1854). *Die drei Preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden und Elementarschul-Unterrichts*. Berlin: Hertz.
- Stürmer, V. (2011). Erstlesefibeln in der SBZ/DDR – Produktionsbedingungen und Ideologisierungabsichten. In M. Götz, C. Ritzi, U. Wiegmann, & W. Einsiedler (Hrsg.), *Die Grundschule im historischen Prozess. Zur Entwicklung von Institution, Bildungsprogramm und Disziplin* (S. 259-304). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tews, J. (1909). *Die Volksschule* (S. 739-798). In Rein, W. (Hrsg.). *Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik*. 9. Band. Langensalza: Hermann Beyer & Söhne.
- Waterkamp, D. (1987). *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*. Berlin: Spitz.
- Tenorth, H.-E. (2017). Die Erziehung „gebildeter Kommunisten“ als politische Aufgabe und theoretisches Problem – Erziehungsforschung in der DDR zwischen Theorie und Praxis. (S. 207-274). In *Zeitschrift für Pädagogik*. 63. Beiheft. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Weck, H. (1976). *Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Unterricht*. Berlin: Volk und Wissen.
- Wiegmann, U. (2012). Zur Geschichte der Unterstufenpädagogik in der DDR. Ein Aufriss ihrer Entwicklung bis 1989. In Einsiedler, W. et al. (Hrsg.). *Grundschule im historischen Prozess. Zur Entwicklung von Bildungsprogramm, Institution und Disziplin in Deutschland* (S. 119-159). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.